

Ministerium für Inneres und Sport
Postfach 10 24 41 66024 Saarbrücken

Saarländischer Flüchtlingsrat
Kaiser-Friedrich-Ring 46
66740 Saarlouis

Dienstgebäude:
Mainzer Straße 136
66121 Saarbrücken
Telefon: 0681 501-00
E-Mail:
poststelle@innen.saarland.de

Bearbeiter: Herr Scherer
Durchwahl: 0681 501-2681
Telefax: 0681 501-2699
E-Mail:
e.scherer@innen.saarland.de

12.6.2013
Az.: B 3 – IFG/13

Informationszugang nach dem Saarländischen Informationsfreiheitsgesetz (SIFG)

hier: Zugang zu Informationen über Beratungsergebnisse und Grundlagen des aus Vertretern des Ministeriums für Inneres und Sport, der kommunalen Spitzenverbände und der Wohlfahrtsverbände bestehenden Gremiums, das aktuell über die dezentrale Unterbringung von Flüchtlingen berät

Antrag vom 14.5.2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 14.5.2013 an Frau Ministerin Bachmann. Sie hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Zu den in Ihrem o. a. Antrag auf Informationszugang nach den Vorschriften des Saarländischen Informationsfreiheitsgesetzes (SIFG) vom 12. Juli 2006 (Amtsbl. S. 1642), geändert durch Gesetz vom 18. November 2010 (Amtsbl. I S. 2588) gestellten Fragen kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Zu den Fragen 1 bis 3:

Es handelt sich bei den – in der Medien-Info 27/2013 und in sonstigen den Medien zu diesem Punkt von hier zugegangenen Informationen – genannten ca. 200 Flüchtlingen um Personen, die derzeit ohne Wohnsitzverpflichtung in der Landesaufnahmestelle leben. Von diesen haben die meisten eine Aufenthaltserlaubnis, bei den übrigen Personen liegen Abschiebungshindernisse vor, so dass bei Vorliegen weiterer Voraussetzungen Aufenthaltserlaubnisse erteilt werden können. Diese ca. 200 Personen haben sich bislang nicht in der Lage gesehen, die Landesaufnahmestelle zu verlassen. Mögliche Probleme bei der Wohnungssuche in den Kommunen sollen nunmehr durch das mit den kommunalen Spitzenverbänden vereinbarte Verfahren, nach dem die Kommunen Wohnraum anbieten, gelöst werden. Die Integration soll durch soziale Beratung und Betreuung durch die Integrationsfachdienste der Wohlfahrtsverbände unterstützt werden.



Bezüglich der Aufhebung der Wohnsitzverpflichtung von Flüchtlingen in der Landesaufnahmestelle ist das im Betreff bezeichnete Gremium noch in der Beratung. Ergebnisse werden nach Abschluss öffentlich bekannt gemacht.

Zu den Fragen 4a) bis d):

a) Die Kommission hat am 26.9.2012, am 22.11.2012 und am 30.4.2013 getagt. Die nächste Sitzung ist für den 20.6.2013 geplant.

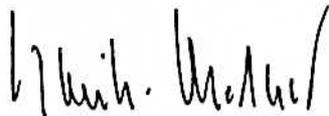
b) Die Kommission hat sich keine Geschäftsordnung gegeben.

c) Die Mitglieder der Kommission haben einvernehmlich Vertraulichkeit bis zum Abschluss der Beratungen vereinbart. Aus diesem Grund werden die Sitzungsprotokolle nur an die Mitglieder der Kommission versandt.

d) Grundlage für die Zusammensetzung der Kommission ist der Inhalt des Koalitionsvertrages für die 15. Legislaturperiode des Landtags des Saarlandes. Dieser kann im Internet kostenlos abgerufen werden, z.B. als pdf-Datei unter <http://www.cdu-saar.de/media/downloads/246892.pdf,download> oder unter <http://www.spd-saar.de/fileadmin/pdfs/2012/Koalitionsvertrag.pdf> .

Die dort aufgeführten Organisationen haben ihre Vertreter in dem genannten Gremium selbst bestimmt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Schmitz-Meßner